

Stadt Rothenburg ob der Tauber

Änderung des Flächennutzungsplans Tektur 17 - Solarpark am Bahngleis

Begründung

ENTWURF

WEGNER

STADTPLANUNG

Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber
Marktplatz 1
91541 Rothenburg ob der Tauber
T. 09861/404-0
stadt@rothenburg.de
<http://www.rothenburg.de>

Bearbeitung:

WEGNER

STADTPLANUNG

Tiergartenstraße 4c
97209 Veitshöchheim

Tel. 0931/99 13870
Fax 0931/99 13871

info@wegner-stadtplanung.de
www.wegner-stadtplanung.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bertram Wegner, Architekt, Stadtplaner SRL
B. Sc. Robin Röhl, Geograph

Aufgestellt: 28.10.2021
geändert: 18.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes	4
A.1 Planungsanlass	4
A.2 Planungsrechtliche Situation	4
A.3 Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs	4
A.4 Bisherige Darstellung im FNP	5
A.5 Beabsichtigte Darstellung im FNP	5
A.6 Erschließung, Ver- und Entsorgung	6
A.7 Natur und Landschaft	6
A.8 Flächenbilanz	7
B. Umweltbericht	7
C. Hinweise zum Verfahren	7

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: „Umweltbericht“, HPC AG, Rottenburg a. N., vom 18.10.2023

A. Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes

A.1 Planungsanlass

Anlass der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rothenburg ob der Tauber ist der geplante Bau einer Photovoltaikanlage der ESB SolarWind GmbH, Rothenburg o. d. T. zur Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung in das öffentliche Stromnetz und die damit verbundenen Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „XXXVII – Solarpark am Bahngleis“. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt Flächen für die Landwirtschaft / Grünland, Feldgehölze und Hecken dar, sowie eine geplante Umgehungsstraße, daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

A.2 Planungsrechtliche Situation

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg o. d. T. hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „XXXVII – Solarpark am Bahngleis“ sowie – gemäß § 8 Abs. 3 BauGB – parallel die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rothenburg ob der Tauber beschlossen, der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.11.2021 bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft den Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplans einschließlich eines geplanten zweiten Bauabschnittes und ist erforderlich, da der Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft / Grünland, Feldgehölze und Hecken, sowie eine geplante Umgehungsstraße darstellt, während im Bebauungsplan sonstiges Sondergebiet: Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Freiflächen Photovoltaikanlage (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) festgesetzt werden soll. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

A.3 Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet in der Flurlage ca. 150 m östlich vom Standrand. Das Plangebiet wird im Norden durch die Bahnlinie Steinach – Rothenburg ob der Tauber begrenzt, ansonsten ist das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Direkt westlich grenzt der Bebauungsplan XXXV „Solarpark Oberer Weidleinsweg“ an, dieser ist bereits umgesetzt. Hier befindet sich zudem ein landwirtschaftlicher Hof. Südwestlich des Änderungsbereichs befindet sich der Flugplatz Rothenburg ob der Tauber.

Der Änderungsbereich umfasst zwei Teilflächen (Änderungsbereich I und II) und umfasst die Flurstücke Nrn. 2516, 2517, 2518, 2531, 2532, 2533, 2534, 2565, 2569, 2570, 2571 (Graben), 2572 ganz, sowie Teilflächen der Flurstücke Nrn. 2486, 2487 (Weg), 2488, 2490, 2491, 2493, 2514 (Weg), 2528, 2529, 2530, 2535 (Weg), 2536, 2566 (Weg) und 2568 der Gemarkung Rothenburg und umfasst eine Fläche von ca. 37,57 ha.

Aufgrund des Erneuerbaren Energien Gesetzes 2023 (EEG 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 26.07.2023 Nr. 202 § 37 Abs. 1 Nr. 2c ist es eine Voraussetzung für die erhöhte Einspeisevergütung, dass Photovoltaikflächen entlang von Schienenwegen einen maximalen Abstand von 500 m aufweisen.

Ca. 1 km westlich des Geltungsbereichs befindet sich das Denkmalensemble Altstadt Rothenburg o. d. T. (E-5-71-193-1) mit dem landschaftsprägenden Denkmal ev. Pfarrkirche St. Jakob (D-5-71-193-281). Unmittelbar südlich des Geltungsbereichs befindet sich das Bodendenkmal D-5-6627-0047 (Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung).

A.4 Bisherige Darstellung im FNP

Im wirksamen Flächennutzungsplan (Stand 16. Änderung) ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft / Grünland, Feldgehölze und Hecken, sowie als geplante Umgehungsstraße dargestellt. Durch den Geltungsbereich verläuft in West-Ost Richtung eine Fernwasserleitung der Fernwasserversorgung Franken (DN250G). Zudem verläuft von Südwesten nach Nordosten eine Richtfunktrasse der Deutschen Telekom.

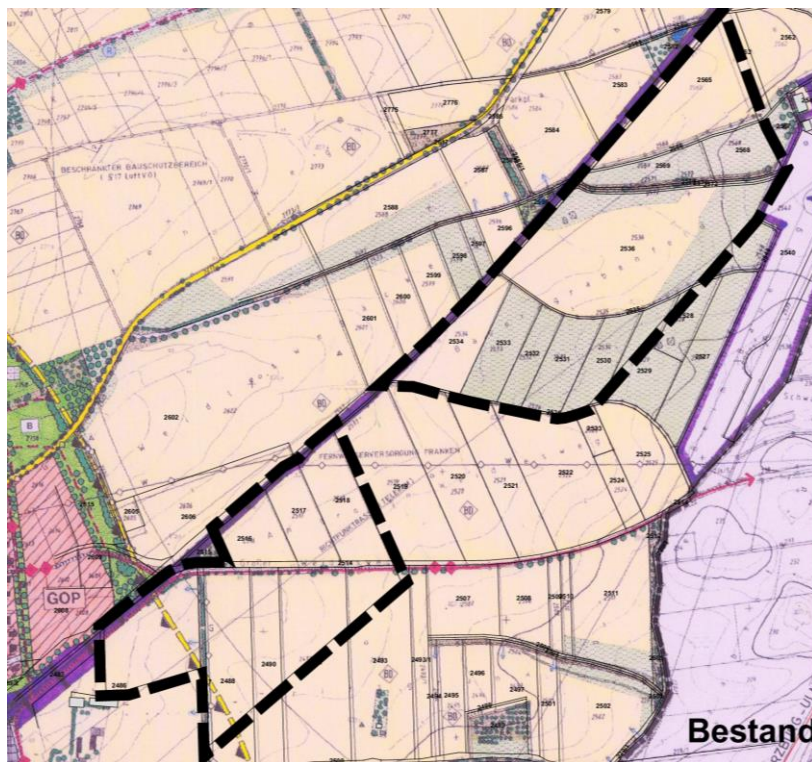


Abb. 1: Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Änderungsbereich

A.5 Beabsichtigte Darstellung im FNP

Die EBS SolarWind GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Änderungsbereich. Eine Einspeisung der erzeugten Energie ist derzeit noch nicht für die gesamte Fläche möglich, daher wird zunächst ein Teil der FNP-Fläche im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „XXXVII – Solarpark am Bahngleis“ umgesetzt. Langfristig soll jedoch die gesamte Fläche einer PV-Nutzung zugeführt werden. Der Änderungsbereich soll entsprechend der geplanten Nutzung künftig als sonstiges Sondergebiet: Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Freiflächen Photovoltaikanlage gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

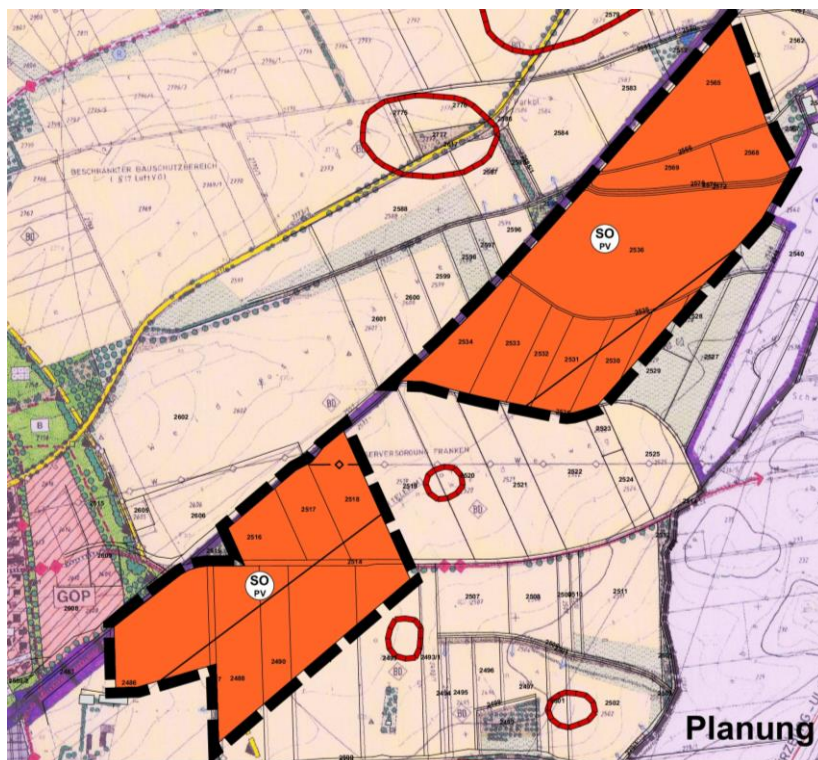


Abb. 2: Beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplans

A.6 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Anbindung des Baugebietes an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt über den „Oberer Kaiserweg“ sowie die bestehenden Flurwege. Da die bestehenden ausgebauten Feldwege erhalten werden und von der Bebauung ausgenommen sind, ist eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gewährleistet. Zudem können für den Aufbau, die Wartung und Unterhaltung der Anlage die vorhandenen Wege genutzt werden und es sind keine zusätzlichen Wege notwendig. Die vorhandenen Grünwege, die zwischen den Parzellen innerhalb der nördlichen Teilfläche verlaufen, werden überbaut. Eine Versorgung mit Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser sind nicht erforderlich. Anfallendes Niederschlagswasser kann auf dem Gebiet versickern.

A.7 Natur und Landschaft

Im Änderungsbereich befinden sich Obstbaumreihen entlang der landwirtschaftlichen Wege Fl. Nr. 2514 (Biotopteilflächen Nr. 6627-1092-002) und eine Baumhecke entlang des Wegs Fl. Nr. 2487. Direkt angrenzend an den Geltungsbereich auf Fl. Nr. 2515 befinden sich weitere Streuobstbestände (Biotopteilflächen Nr. 6627-1092-001). Ca. 600 m östlich befindet sich die Bundesautobahn A7, hier beginnt das Landschaftsschutzgebiet Naturpark Frankenhöhe (ID: LSG-00570.01). Das gesamte Plangebiet liegt im Naturpark Frankenhöhe (ID: NP-00013). Ca. 400 m nördlich des Plangebietes befindet sich ein Naturschutzgebiet (NSG-00378.01) / Vogelschutzgebiet (Vogelfreistätte großer und kleiner Lindleinsee).

A.8 Flächenbilanz

Art der Nutzung	Bestand	Planung	Veränderung
Fläche für die Landwirtschaft / Grünland	37,57 ha	--	- 37,57 ha
Sondergebiet Photovoltaik	--	37,57 ha	+ 37,57 ha
Gesamtfläche	37,57 ha	37,57 ha	--

B. Umweltbericht

Der Umweltbericht ist ein eigenständiges Dokument als Anlage 1 zu dieser Begründung.

C. Hinweise zum Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg hat am 24.06.2021 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rothenburg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Am Änderungsverfahren wurden mit Schreiben vom 23.11.2021 folgende Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und sonstige Institutionen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB sowie mit Schreiben vom nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt:

- Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Ansbach
- Landratsamt Ansbach – Bauamt (SG 31)
- Landratsamt Ansbach – Wasserrecht (SG 43)
- Landratsamt Ansbach – Technischer Umweltschutz (SG 42)
- Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt (A6)
- Landratsamt Ansbach – Untere Naturschutzbehörde (SG 44)
- Landratsamt Ansbach – Untere Immissionsschutzbehörde (SG 44)
- Stadt Rothenburg ob der Tauber – Straßenverkehrsamt (SG II/2)
- Stadt Rothenburg ob der Tauber – Liegenschaftsverwaltung (SG IV/6)
- Stadt Rothenburg ob der Tauber – Tiefbauamt (SG IV/4 und IV/5)
- Staatliches Bauamt, Ansbach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach
- Wasserwirtschaftsamt, Ansbach
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat BQ Bauleitplanung, München

- Kreisheimatpfleger Herr Axel Fahl, Colmberg
- Stadtheimatpfleger Herr Hans-Gustaf Weltzer, Rothenburg ob der Tauber
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Ansbach, Ansbach
- Naturpark Frankenhöhe e. V., Ansbach
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Ansbach, Ansbach
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Ansbach
- Landesjagdverband in Bayern e. V., Feldkirchen
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – SG 315, Nürnberg
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH – Unternehmenszentrale Langen, Langen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3, Bonn
- Aero-Club Rothenburg o. d. T. e. V., Rothenburg ob der Tauber
- Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Nürnberg, Nürnberg
- Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Süd, Nürnberg
- Autobahn GmbH Nordbayern – Dienststelle Würzburg, Würzburg
- Stadtwerke Rothenburg GmbH, Rothenburg ob der Tauber
- Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim
- PLEDOC, Essen
- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH – Region Bayern, Nürnberg
- N-ERGIE Netz GmbH, Nürnberg
- Kreisbrandrat Herrn Thomas Müller, Dinkelsbühl
- Freiwillige Feuerwehr Rothenburg ob der Tauber Herrn Kommandant J. Holstein, Rothenburg ob der Tauber
- Gemeinde Gebsattel
- Gemeinde Neusitz
- Gemeinde Steinsfeld

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit zwischen dem 10.11.2021 und dem 13.12.2021 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit zwischen dem und dem durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluss der Stadt Rothenburg vom festgestellt.